

# NIEDERSCHRIFT Rat/006/2015

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 24.02.2015 im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Matthias Ahlers  
Herr Karl-Heinz Brockamp  
Herr Bernd Kösters  
Herr Marco Lennertz  
Herr Dr. Wolfgang Meyring  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Peter Rose  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Herr Franz-Josef Schulze  
Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Herr Werner Wiesmann ab TOP 2. ö. S.  
Frau Sarah Bosse  
Herr Roman Gerding  
Herr Winfried Heymanns  
Frau Margarete Köhler  
Herr Carsten Rampe  
Herr Thomas Tauber  
Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter  
Frau Maggie Rawe  
Herr Ulrich Schlieker  
Herr Dr. Rolf Sommer  
Herr Hans-Günther Wilkens  
Herr Helmut Knüwer  
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Frau Heike Ahlers

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing  
Herr Peter Melzner  
Herr Martin Struffert  
Herr Gerd Mollenhauer  
Herr Rainer Hein  
Frau Marion Lammers  
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
 Es gibt nichts zu berichten.
  
2. **Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018**

Frau Mollenhauer, Herr Tauber, Frau Rawe, Herr Knüwer und Herr Geuing tragen nacheinander ihre Haushaltsreden vor. Diese sind als Anlagen 1 – 5 dieser Niederschrift beigefügt.  
 Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

Aufgrund der §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich Finanz- und Investitionsplanung sowie Anlagen unter Einbeziehung der Änderungen in den Etatberatungen des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen.

**Stimmabgabe:** 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. **Zuleitung der Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 und 2011 gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 96 GO NRW**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 und 2011 einschließlich Anlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurden. Den Ratsmitgliedern werden die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2010 und 2011 zugleich auf dem Postweg zugeleitet.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/Münsterstraße/Esch"**

**hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

Das Plankonzept wird befürwortet. Sollte das Konzept realisiert werden können, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen und einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

**Stimmabgabe:** 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**5. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg"**

**hier: Planung einer Hotelerweiterung**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen und Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Austenkamp sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Austenkamp"**

**hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Ergebnis der**

**frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungs-

ungsplanes „Austenkamp“ wird beschlossen:

1. Der Anregung, eine Verrieselung des Niederschlagswassers zu planen, wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung der Anlieger „Austenkamp/Münsterstraße“, das Neubaugebiet nicht weiter zu verfolgen, wird nicht gefolgt.
3. Die aufgezeigte Problemstellung (Schäden durch wild abfließendes Wasser) der Anlieger „Zur Berkelquelle“ ist aufgenommen worden und wird entsprechend der Ausführungen berücksichtigt.
4. Die Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung durch Herrn Kahlert werden inhaltlich zurückgewiesen.
5. Der Anregung, die zwei am Stichweg liegenden Grundstücke über die neue Straße zu erschließen, wird nicht gefolgt.
6. Den Bedenken, dass zweigeschossige Wohngebäude gegenüber der Altbebauung und zum Außenbereich zu massiv wirken, wird dahingehend gefolgt, dass diese Bauform nur auf den innen liegenden Grundstücken festgesetzt wird.
7. Zur Minderung der Beeinträchtigung der Anlieger werden die geplanten Gebäudehöhen im Bebauungsplan so festgesetzt, dass sie nicht höher sind als die angrenzende Bebauung an der Münsterstraße.
8. Den Anregungen, im jetzigen Planverfahren weitere Bebauung Richtung Süden und Osten zuzulassen, wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes werden wie folgt behandelt:

9. Die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, der Höheren Landschaftsbehörde und des Fachdienstes Immissionsschutz des Kreises Coesfeld sowie der Telekom werden zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.
10. Die Ausführungen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 und der Unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen.
11. Die Hinweise des LWL-Archäologie für Westfalen werden auf der Planzeichnung übernommen.

Für das Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen:

12. Es wird beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich be-

kannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südlich der „Münsterstraße“ und östlich der Straße „Austenkamp“. Er beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 19, Flurstücke 4, 10, 12-14, 18, 27-30, 32, 33, 39-41 sowie 116-118.

13. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
14. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

**Stimmabgabe:** einstimmig

7. **1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"**  
**hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage**  
 Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Planentwurf wird, wie im Sachverhalt beschrieben, bzgl. der Baugrenze und der überbaubaren Grundstücksfläche geändert.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

**Stimmabgabe:** einstimmig

8. **2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"**  
**hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**  
 Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes

„Zu den Alstätten II“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 9, Flurstücke 62.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**9. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hilgenesch"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Herr Knüwer erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

**Beschluss:**

7. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Hilgenesch“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 8, Flurstücke 586 und 587 (vormals 235, 236 und 247).
8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
9. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
10. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
11. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
12. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4

Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

- 10. Anregung gem. § 24 GO NW vom 09.09.2014**  
**hier: Verfassungsbeschwerde gegen CETA und TTIP**  
 Frau Dirks weist darauf hin, dass der HFA vorberaten und beschlossen habe, einen Experten hinzuzuziehen. Deshalb schlage sie vor, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.  
 Die Ratsmitglieder schließen sich diesem Vorschlag an.
- 11. Fraktionsantrag der SPD Fraktion vom 25.03.2014**  
**hier: Organisationsgutachten Verwaltung**  
 Frau Dirks weist darauf hin, dass der HFA vorberaten habe und die Fraktionen noch Beratungsbedarf angemeldet hätten. Das Thema sollte solange vertagt werden, bis der HFA seine Beratungen abgeschlossen habe.  
 Dem Vorschlag schließen sich die Ratsmitglieder an.
- 12. Fraktionsantrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2015**  
**hier: "Blühendes Billerbeck"**  
 Herr Schlieker schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten zu verweisen, der ja schon in dieser Woche tage. Die nächste Sitzung des Ausschusses finde erst im Juni statt und dann wäre es für die Aussaat der Blumenmischung zu spät. Der Antrag sei ein erster kleiner Schritt um ein bisschen mehr Artenvielfalt in die Stadt zu bekommen.
- Frau Dirks weist darauf hin, dass die öffentliche Tagesordnung nur bei besonderer Dringlichkeit erweitert werden könne. Weil sie diese Dringlichkeit nicht sehe, könnte der Rat den Antrag heute auch beschließen.
- Herr Schulze Temming befürwortet den Antrag grundsätzlich, allerdings störe ihn die pauschale Kritik an der Landwirtschaft. Er würde darum bitten, demnächst mit den Landwirten zu sprechen, bevor solche Anschuldigungen erhoben werden. Viele Landwirte nähmen seit Jahren an bestimmten Programmen zur Anlegung von Blühstreifen teil.
- Herr Tauber findet den Antrag ebenfalls gut und signalisiert, dass er ihn heute auch beschließen könne.
- Herr Knüwer hat ebenfalls nichts dagegen, den Antrag heute zu beschließen.
- Herr Schulze Thier betont, dass mit dem Antrag nicht der erste kleine Schritt getan werde, sondern seitens der Landwirtschaft bereits viele klei-

ne Schritte getan wurden.

Frau Mollenhauer erklärt, dass sie sich dem Antrag anschließen könne. Dennoch sollte er aber den Ausschuss verwiesen werden, um ihn in Gänze zu besprechen. Des Weiteren sollten auch die umliegenden Gemeinden nach ihren Erfahrungen befragt werden.

**Beschluss:**

Der Fraktionsantrag Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2015; hier: Blühendes Billerbeck“ wird beschlossen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

### **13. Mitteilungen**

#### **13.1. EDEKA-Parkplatz - Frau Dirks**

Frau Dirks beantwortet die in der Ratssitzung am 11.12.2014 von Herrn Walbaum gestellte Anfrage zur Kanalisierung des Verkehrs auf dem EDEKA-Parkplatz (**siehe Anlage 6**).

#### **13.2. Vorbeugung Einbruch - Frau Dirks**

Frau Dirks teilt mit, dass sie aufgrund des Vorschlages von Herrn Gerding mit dem Kommissariat Vorbeugung Kontakt aufgenommen habe. Dieses habe sich bereit erklärt, eine Veranstaltung zum Thema Einbruchprävention am 29.04.2015, 19:30 Uhr in der Alten Landwirtschaftsschule, durchzuführen.

### **14. Anfragen**

#### **14.1. Baumberge-App - Herr Kösters**

Herr Kösters erkundigt sich, ob die Baumberge-App von der Verwaltung gespeist werde.

Herr Messing teilt mit, dass die App privatwirtschaftlich organisiert sei. Die Stadt liefere keine Daten, die Betreiber-Firma recherchiere selber.

Herr Kösters hält es für sinnvoll, die Betreiber-Firma über wichtige Dinge zu informieren.

#### 14.2. **Mängel im Navigationssystem - Herr Dr. Meyring**

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob es Möglichkeiten der Kommunikation mit Betreibern von Navigationssystemen gebe, wenn es Fehler und Mängel im System gebe und z. B. Sackgassen nicht richtig erkannt und als Durchfahrtstraßen ausgegeben werden.

Nach kurzer Erörterung sagt Frau Dirks zu, beim Städte- und Gemeindebund nachzufragen, ob es Einflussmöglichkeiten gebe.

#### 14.3. **Sitzungsterminierung - Herr Dr. Meyring**

Herr Dr. Meyring und Frau Rawe kritisieren die Sitzungsterminierung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30. April 2015.

Herr Messing räumt ein, dass der Termin vor dem Feiertag und dem langen Wochenende nicht glücklich sei, aber kein anderer Sitzungstermin frei gewesen sei. Wenn aber eine der im Sitzungskalender für April terminierte Sitzung ausfalle, werde die Rechnungsprüfungsausschusssitzung auf diesen Termin gelegt.

#### 14.4. **Öffnen von Einbahnstraßen für Radfahrer - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer führt an, dass vor einigen Jahren in Bezug auf ein fahrradfreundliches Billerbeck einige Einbahnstraßen für Radfahrer freigegeben wurden. Damals sei vereinbart worden, dass über die Erfahrungen berichtet werde und falls es gut laufe, sollten evtl. noch weitere Einbahnstraßen geöffnet werden.

Herr Messing teilt mit, dass sich die gegenläufige Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer grundsätzlich bewährt habe und deshalb daran festgehalten werden sollte. Alle Einbahnstraßen, die für eine gegenläufige Öffnung relevant waren, seien für Radfahrer geöffnet worden. Darüber hinaus seien ihm keine weiteren Einbahnstraßen bekannt, die geöffnet werden könnten.

#### 15. **Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck**

Herr **Paul Decker** fragt nach, wann das neue Baugebiet am Austenkamp bebaut werden könne.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass Anfang nächsten Jahres hiermit begonnen werden könne.

Herr **Hubert Maas** erkundigt sich, welche Kosten für die Planung der Umgestaltung des Edeka-/Rathausparkplatzes mittlerweile angefallen seien.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer verweisen auf den Haushaltsplan, in

den für die gesamte Maßnahme 500.000,-- € eingestellt seien, für die Planung müssten ungefähr 13 – 14% der Baukosten gerechnet werden. Allerdings gebe es bislang nur eine Kostenschätzung, aber noch keine Kostenberechnung.

Herr Maas wirft die Frage auf, ob es sich hierbei nicht um Steuerver-schwendung handele, denn bislang gebe es noch keine verbindliche Zu-sage von Rossmann.

Frau Dirks weist darauf hin, dass man sich in der Entwurfsplanung und nicht in der Ausführungsplanung befinde, mehr sei zurzeit nicht vorgese-hen. Über das weitere Vorgehen werde entschieden, wenn Rossmann eine Entscheidung gefällt habe.

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann  
Schriftführerin